

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 35 (1959-1960)
Heft: 1

Rubrik: Briefe an die Herausgeber : die Seite der Leser

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BRIEFE AN DIE HERAUSGEBER

Die Seite der Leser

Ein Gesetz, das sich 600 Jahre lang bewährte

An die Redaktion des Schweizer Spiegels

Sehr geehrte Herren

LANDAUF, landab wird heute nach Maßnahmen gerufen, um die Spekulation mit Grund und Boden einzudämmen. In den Randbemerkungen der Juli-Nummer vertreten Sie die Ansicht, daß ihr mit gesetzlichen Bestimmungen nicht beizukommen sei. Am nachstehenden Beispiel möchte ich zeigen, daß ein Alpgesetz mit dem ehrwürdigen Alter von bald 600 Jahren die Spekulation mit Alpboden und Bergrechten noch heute erfolgreich verhindert:

Jeder fremde Feriengast, der einmal den weiten Talkessel zu Füßen des Wetterhorns und des Eigers durchstreift hat, ist erstaunt über den Reichtum an Alpweiden und über die Fruchtbarkeit der Grindelwalder Alpmatten. Ehe der Fremdenverkehr in unsere Bergtäler Eingang fand, stellte dieser weitausgedehnte Gürtel von Alplägern den Reichtum, die Existenzgrundlage des Grindelwalder Bauern dar. Es scheint, daß diese Tatsache den Leuten im Tale der schwarzen Lütschine schon sehr früh zum Bewußtsein gekommen ist. Dies kommt deutlich zum Ausdruck in einem, heute wohl 600 Jahre alten, Alpgesetz, dem Taleinungsb.

Es mag um 1360 herum gewesen sein. Sicher kann man das Jahr nicht feststellen, weil das Original des Briefes verloren gegangen ist und nur noch eine Abschrift, datiert 1404, im Staatsarchiv aufbewahrt wird. Die Grindelwalder hatten in jener Zeit das Joch adeliger Herren, die auf den Burgen auf dem Burgbühl, zu Wartenberg, zu Weissenau und zu Unspunnen gesessen hatten, erfolgreich abgeschüttelt. Sie waren freie Männer geworden und gingen daran, ihre Angelegenheiten in der Bergschaft und im Gemeinwesen selber zu ordnen. Und jetzt mußten sie erkennen, daß eine neue

Macht sich bildete und das Bestreben immer deutlicher äußerte, das Erbe der einstigen Adelsgeschlechter anzutreten: Das Kloster Interlaken. Durch Kauf – sehr oft durch Mittelsmänner getätig – und durch Schenkung gelangte dieses Kloster in kurzer Zeit in den Besitz zahlreicher Güter im Talgrund, aber auch in den Besitz von Weiderechten, sogenannten Bergrechten auf den Grindelwalder Alpen. Zu Dutzenden gingen diese Bergrechte an das Kloster über. Bald mußten die Bauern der Bergschaften Bussalp (am Fuße des Faulhorns und der Burg) und Wärgistal (am Fuße des Eigers) mit Ingriß feststellen, daß die «Herren» die fast unumschränkte Herrschaft über die beiden großen Alpgebiete gewonnen hatten: Klosterhütten entstanden, aus dem Bödeli (Gegend Interlaken–Matten) wurde Klostervieh aufgetrieben und zu Bussalp, wo schöne, fast ebene Tummelplätze zur Verfügung standen, weideten prächtige Gestüte aus der klösterlichen Pferdezucht. Die Grindelwalder Bauern sahen sich um ihre lebenswichtigen Nutzräume über der Waldgrenze betrogen, ihr eigenes Vieh fand kaum mehr die nötige Weide und zum Alpbetrieb hatten sie wenig oder nichts mehr zu sagen.

Die Gegenbewegung, die unvermeidlich kommen mußte, weil die Bauern berechtigterweise ihre Existenzgrundlage bedroht sahen, stellt der Klugheit und dem Weitblick der damaligen Talbewohner ein ehrendes Zeugnis aus. Sie wurde erleichtert durch den Umstand, daß zu jener Zeit das Kloster Interlaken von der Berner Regierung unter Beistandschaft gestellt werden mußte, weil es vor lauter weltlicher Betriebsamkeit seine geistliche Mission vernachlässigt hatte. Was nun jene Bergschaftsvertreter im Taleinungsb. niederschrieben, das mutet geradezu modern an, ist es doch nichts anderes als ein Gesetz gegen die Spekulation mit Alpboden und Bergrechten, also etwas, das in all unsren Alpentälern heute dringend notwendig wäre.

Der Hauptartikel des Talgesetzes (in neuerer

Der Wagen, der wie
auf Schienen fährt...

Klassenrekord für
Sparsamkeit
5.9 Liter
auf 100 km

Accessoires-
Ausstattung,
wie sie in dieser
Vollständigkeit
kein Wagen
seiner
Klasse bietet!

RENAULT Dauphine

AUTOMOBILES RENAULT Genf Zurich

Fassung) lautet: «Das Bergrecht an den Alpen ist, mit Ausnahme des freien Bergrechtes, untrennbar mit den Wintergütern im Tale verbunden und darf denselben unter keiner Form entfremdet werden. Mit Erwerbung von Grundstücken wird zugleich das zugehörige Bergrecht erworben, gleichviel, ob dasselbe beim Abschluß des Handels in Rede kam oder nicht. Grundstücke ohne ihr Bergrecht, oder Bergrecht ohne das Grundstück, mit dem es verbunden ist, kann nie und unter keiner Form in andern Besitz übergehen.» Damit ist das Wichtigste schon gesagt. Es müßte also ein Spekulant, der in den Besitz einer Alp kommen möchte, auf dem Umweg über den Ankauf aller zu dieser Alp gehörenden Wintergüter sämtliche Bergrechte aufkaufen. Das ist praktisch überhaupt nicht möglich.

Jedesmal, wenn sich im Weltgeschehen die Möglichkeit einer kriegerischen Verwicklung abzeichnet, nimmt die Nachfrage nach Baugrund in unsren Berggebieten sprunghaft zu. Wie wirkt sich das Alpgesetz bei solchen Käufen aus? Der Auswärtige übernimmt mit dem Kauf von Land und Bergrecht automatisch bestimmte Pflichten gegenüber seiner Bergschaft: Er hat ein bestimmtes Stück der Alpabgrenzung (Alphag oder Mauer) in Stand zu halten und beim «Tagwannen» zu helfen. Das letztere bedeutet, daß er in gemeinsamer, nicht entschädigter Arbeit (daher auch der Ausdruck «fronen») mit den andern Bergbesetzern die Alp von Steinen und Lawinenholz räumt, Wege ausbessert und Holz trägt. Kann er diesen Pflichten nicht genügen, so wird er für die entstehenden Kosten belangt.

Will nun der neue Landbesitzer seine Bergrechte nutzen, indem er seinen Alpanteil mit Vieh besetzt, so darf er dies nur mit im Tal gewintertem Vieh tun. Dann wird das Anwerben von im Unterland gewintertem Vieh ausgeschlossen. Wir können die Klugheit dieser Vorschrift am besten ermessen, wenn wir uns das Gegenbeispiel vor Augen halten: Viele Alpen und Älpchen im Oberland werden heute schon mit Unterlandvieh bestoßen. Das gleiche Vieh tritt aber dann auf den Herbstmärkten als Konkurrenz gegenüber oberländischem Vieh auf. Die Preisgabe des Alpbodens führt also unweigerlich dazu, daß dem Bergbauern seine einzige Erwerbsquelle, die Aufzucht von Jungvieh, entwunden wird und in die Hände der Großbauern des Mittellandes übergeht. Auch dieser Entwicklung – sie wäre einer oberländi-

INDIEN

JAPAN

AUSTRALIEN



AIR-INDIA INTERNATIONAL

Zürich, Bahnhofstr. 1, Tel. 25 47 57



Anérif
CYNAR

leicht und fein, sec oder mit Siphon
Aus Artischocken hergestellt
Von aktiven Menschen bevorzugt



Papa raucht nur noch die feinen
OPAL
Sandblatt Stumpen

10 Stück
 Fr. 1.85

Vollschutz-Policen

Verlangen Sie die Schrift
 «Im Dienste der Familie», die eine ausführliche
 Beschreibung der Vollschutz-Policen enthält
 und kostenlos zugestellt wird.

COOP
 LEBENSVERSICHERUNGS-GENOSENSCHAFT
 Basel Aeschenvorstadt 67 Tel. 061-24 45 80

**Wir bitten, die Manuskripte nur einseitig
 zu beschreiben und Rückporto beizulegen.**

schen Wirtschaftskrise gleichzusetzen – hat der Alpbrief aus dem 14. Jahrhundert den Riegel gestoßen.

Die meisten auswärtigen Landbesitzer, Leute, die sich ein Ferienhaus mit kleinem Umschwung leisten konnten, treten ihre mit dem Land erworbenen Bergrechte ihrem Pächter oder einem Nachbarn ab. Sie können das tun, aber nur für je ein Jahr und nur im Sinne einer Nutzung. Ihre Pflichten gegenüber der Bergschaft werden dadurch nicht beeinflußt, sie erloschen erst mit dem Verkauf der Liegenschaft. Wird ein Bergrecht nicht benutzt, so vergütet die Bergschaft dem Besitzer ein kleines Entgelt.

Noch wäre manche Einzelheit aus dem Talleinungsbrief zu erwähnen. Doch würde das den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen. Heute, wo sich der Kampf gegen die ungesunde Spekulation immer mehr verschärft, wo auch das Heimet des Bergbauern, seine Alpen und Bergrechte Objekte der Spekulation zu werden drohen, wo man – leider – feststellen muß, daß auch der Bergbewohner gegen die verlockenden Angebote nicht widerstandsfähig ist, haben wir allen Grund, jenen Männern dankbar zu sein, die mit der Polizeiverordnung (Abschrift vom 16. März 1404) betreffend Bergfahrt und Weidrecht der Talleute von Grindelwald einer üblichen Zeiterscheinung des zwanzigsten Jahrhunderts allbereits eine Schranke gesetzt haben.

Viktor Boss, Grindelwald

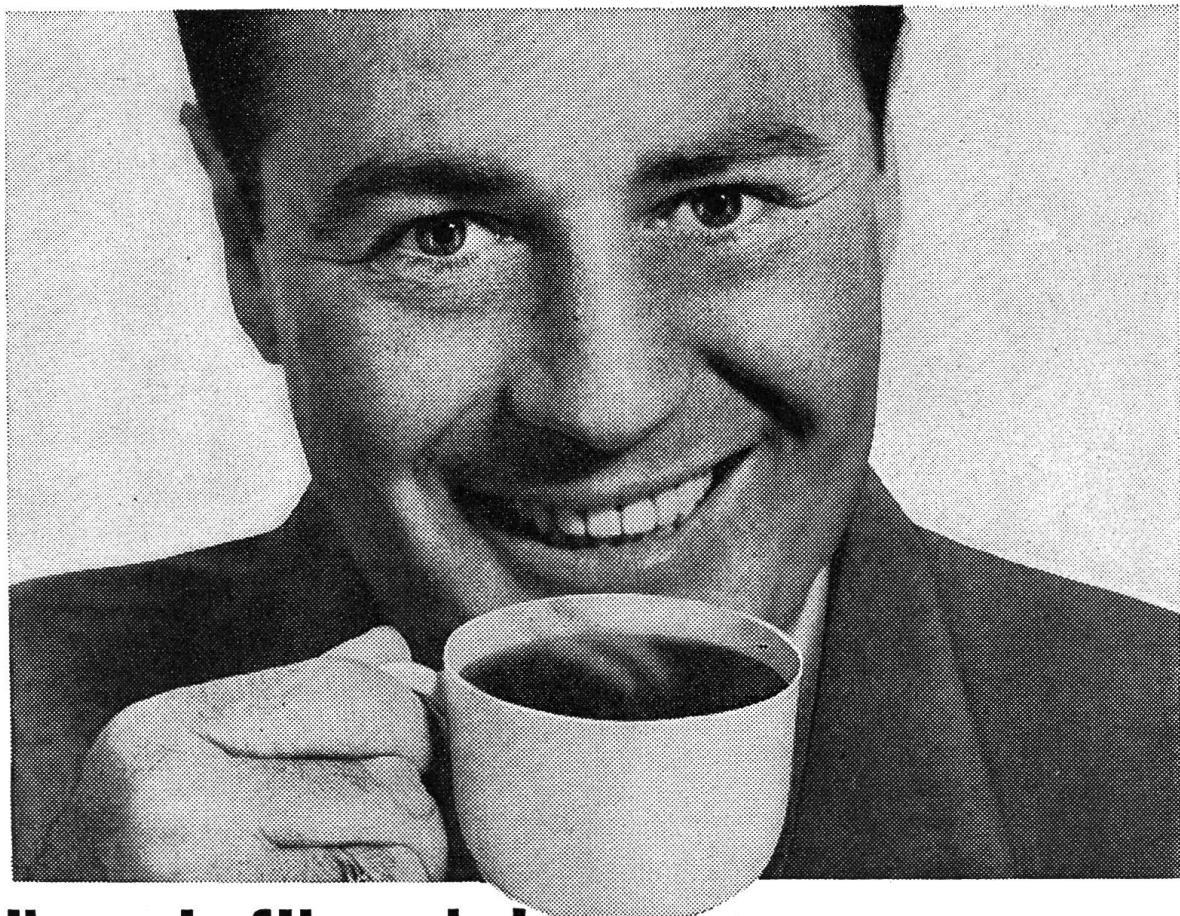
Alte Töne in «neuer Auflage»

Lieber Schweizer Spiegel,

IM Zusammenhang mit dem Artikel von Adolf Guggenbühl in der letzten Nummer über die Notwendigkeit der geistigen Landesverteidigung heute interessiert Sie vielleicht folgendes:

Zurzeit beschäftige ich mich mit dem Werk Gottfried Kellers. Durch Zufall bin ich in einer Erläuterung zum «Grünen Heinrich» auf die folgende Stelle gestoßen, die eine öffentliche Anprangerung und einen deutlichen Kommentar des Schweizer Spiegels verdient:

«Gottfried Kellers Werk spiegelt deutschen Geist und deutsches Wesen. Mehr noch als durch die gemeinsame Sprache ist die deutsche Schweiz, in der jahrhundertlang deutsche Stämme gesessen haben, durch das gleiche Blut



"auch für mich LIEBER NESCAFÉ"

...denn Nescafé bietet mir die Garantie eines absolut reinen Kaffees. Aus **Zentralamerika** (Mexiko, Guatemala, Salvador), aus **Südamerika** (Kolumbien, Venezuela und aus Brasilien, über den Hafen Santos) stammen die Kaffeesorten, die von uns ausgewählt und aufeinander abgestimmt werden, um den Nescafé herzustellen. Ein ständig überwachter Röstprozess sowie die überlegene Mischung dieser hervorragenden Kaffeesorten verleihen dem Nescafé seinen vollkommenen Geschmack, der das reiche, unverbildete Aroma des Bohnenkaffees bewahrt. Darüber hinaus aber kann Ihnen nur Nescafé eine weitere Garantie bieten: die Garantie aus 20jähriger unersetzlicher Erfahrung in der Herstellung von Kaffee-Extrakt.





Wie sicher und gut gelaunt
fühlt man sich doch in der neuen
Garderobe von

Fein-Kaller

dem führenden Haus für Herrenmode.

In allen Spezial-Rayons
finden Sie jetzt eine erlesene
Auswahl exklusiver Neuheiten aus
den Modezentren der Welt.

Auch Sie werden sich
davon überzeugen – in der Herrenmode
ist Fein-Kaller immer einen
Schritt voraus!

Hüte
Anzüge, Mäntel
Chemiserie, Strickwaren
Modische Accessoires
Schuhe

ZÜRICH – BASEL – LUZERN
ST. MORITZ – INTERLAKEN



mit dem früheren Mutterlande, von dem es sich 1648 politisch löste, verbunden. Wie das Elsaß ist sie deutsche Erde; alemannisches Blut fließt in den Adern ihrer Bewohner ebenso wie in denen der Elsässer und Schwaben.»

Diese Sätze stehen in «Dr. Wilhelm Königs Erläuterungen zu den Klassikern» in zweiter neubearbeiteter Auflage erschienen bei «C. Bange Verlag – Hollfeld / Obfr.», Seite 14.»

Das Erscheinungsjahr ist leider nicht angegeben, doch bei der Literatur-Auswahl sind noch Werke berücksichtigt, die 1948 erschienen sind. Diese Worte stammen also nicht aus dem «Dritten Reich», sondern aus dem Zeitalter des Wirtschaftswunders.

*Mit freundlichen Grüßen
Jürg M. Schwarz*

Warum sind Bilder nicht leihweise zu haben?

Lieber Schweizer Spiegel,

IN den Kunstausstellungen treffe ich vor den Kunstwerken immer wieder Besucher an, die mit ihren seitlich geneigten Köpfen, auf dem Rücken verschränkten Händen und den kritisch prüfenden Blicken bei mir den Verdacht aufkommen lassen, es handle sich bei diesen «Kunstgenießern» um Kunstkritiker. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Kunstwerk scheint mir zum vollständigen Kunstgenuss eine wesentliche Bedingung zu sein. Aber so wenig, wie man ein Buch in der Buchhandlung beim Durchblättern inhaltlich erfassen kann, so wenig ein schönes Kleid seinen Zweck im Schaufenster erfüllt, so wenig wird ein Kunstwerk während der Wanderung durch die Kunstausstellung als Erlebnismöglichkeit ausgeschöpft.

Viele Kunstwerke sind ihres großen, allgemein anerkannten Wertes wegen nur noch einer kollektiven Betrachtung zugänglich. Daraus gibt es aber eine große Zahl anderer Kunstwerke. Sie warten zum Teil in Museumsarchiven auf die nächste Ausstellung oder stehen in der Werkstatt des Künstlers und harren der Käuferschaft. Diesen brachliegenden Werken möchte ich zu neuem Leben verhelfen.

In Zürich werden die Büros der Verwaltungen mit den von der Stadt erworbenen Bildern geschmückt. Eine Weiterentwicklung dieser Idee sehe ich darin, daß Kunstgesellschaften,



Was auf dem Autofriedhof steht,
wirkt arm und trist, weil's nicht mehr geht.
(Lose gehn immer!)

14. Oktober

Ziehung Interkantonale Landes-Lotterie

Kreislaufkrank

ist der Organismus,
wenn das nervöse
Herz unruhig
schlägt und Folgen
von Zirkulations-
störungen sich be-
merkbar machen!



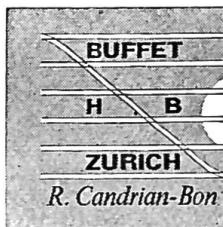
Zögern Sie nicht, mit Zirkulan Ihr Herz zu entlasten, den Kreislauf anzuregen, die Durchblutung zu fördern und Zirkulationsstörungen mit der Zeit zu überwinden:

funktionelle Kreislaufstörungen und damit im Zusammenhang stehende Altersbeschwerden, Arterienverkalkung und Bluthochdruck mit Wallungen und Schweißausbrüchen, Kreislaufstörungen auch während der Wechseljahre, Blutandrang zum Kopf, Schwindelgefühle, Herzklagen, Krampfadern und Hämorrhoiden.

Kleine Kur Fr. 4.75, 1/2 Liter Fr. 10.75,
Literflasche Fr. 19.75 in Apoth. u. Drog.

Bevorzugen Sie Dragées? Die VASTOL-Pflanzendragées helfen wirksam bei Zirkulationsstörungen. Fr. 4.50, 12.—.

Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1



*schnell serviert –
gut bedient*

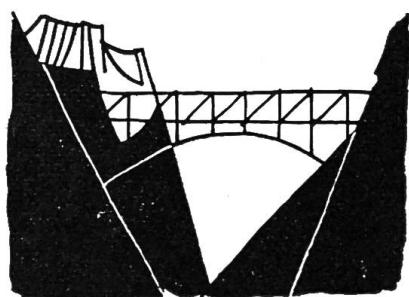


Haben Sie ein Geschenk zu machen?

Ein kleiner Geschenktip: Lassen Sie sich doch im Uhrenfachgeschäft einmal die neuen, formschönen Kienzle-Etuivecker mit Zentralaufzug zeigen. Diese zuverlässigen und praktischen Uhren in den feinen echten Lederetuis sind ein wirklich ideales Geschenk.

Kienzle
Etuiwecker

Fragen Sie im Fachgeschäft nach KIENZLE-UHREN



Solides Fachwissen

Fleiß und guter Wille allein genügen nicht. Wer produzieren und verkaufen will, braucht auch Geld. Reichen Ihre Mittel nicht aus, kann ein Bankkredit die Lücke schließen. Besprechen Sie sich bitte ganz unverbindlich mit uns.

Ein Bankkonto ist praktisch.

**SCHWEIZERISCHE
VOLKS BANK**



Künstler und öffentliche Institutionen die bei ihnen aufgestapelten Bilder und Plastiken gegen Entgelt leihweise an Kunstfreunde zum individuellen Kunstgenuss im eigenen Heim abgeben. Die Kunstabreitung zuhause würde zum Kunsterleben. Das Kunstwerk würde aus der unbehausten, ja unbeseelten Atmosphäre der Archive heraus gerettet. Die tägliche Zwiesprache mit dem Kunstwerk würde es ermöglichen, seine Werte voll auszuschöpfen.

Vom Ausleihen von Kunstwerken verspreche ich mir folgendes:

1. Durch den Kunstgenuss im eigenen Heim würden die Kunstwerke erst richtig in das eigene Leben mit einbezogen.
2. Das Kunsterleben, losgelöst von der kritischen Analyse, die sich in Kunstaustellungen aufdrängt, wird gefördert.
3. Das Interesse für die Kunst wird in breiteren Schichten tiefer verwurzelt und bildet neue Käufer heran.

Peter Cerliani in Z.

Nochmals «boire en Suisse»

Lieber Schweizer Spiegel,

IN der September-Nummer bringen Sie die Korrektur eines Einsenders für die Bedeutung der Redensart «boire en Suisse». Er behauptet, dies bedeute nicht: «viel trinken», sondern: «allein trinken».

Ob im Jargon gewisser Leute «boire en Suisse» viel trinken heißt, kann ich nicht beurteilen, dagegen heißt es bestimmt nicht «allein trinken».

In Frankreich und meines Wissens sogar im Welschen sagt man, und nicht nur in einem gewissen Milieu, für allein trinken: «faire le Suisse». Und zwar bezieht sich das «allein» nicht darauf, ob einer eben allein trinkt; auch eine Gruppe kann «allein trinken» wenn *keine Frauen* dabei sind.

Mit «faire le Suisse» wird, oder wurde jedenfalls zur Zeit, als ich in Frankreich war, die Vorliebe des Schweizers bespöttelt, ohne seine Frau ins Wirtshaus zu gehen. Die Redensart gehört ungefähr auf die gleiche Ebene, wenn der Franzose für: Umsonst ist der Tod! sagt: «point d'argent point de Suisse.»

*Mit freundlichem Gruß
C. Tobler in Z.*

Echo aus Caracas

Sehr geehrte Redaktion,

ICH danke Ihnen für die Publikation des Artikels «Auf dem Wege zur Erneuerung der Kirche» von Professor Emil Brunner. Es wäre von Gutem, wenn dieser Artikel weiteste Verbreitung finden würde, denn viele Menschen spüren, daß etwas geschehen muß, ohne recht zu wissen, welches die sicheren Grundlagen sind.

Da ich in Caracas die Nummern des Schweizer Spiegels erst nach vier Wochen erhalte, bin ich mit meiner Ausführung etwas spät.

Am wichtigsten würde mir scheinen, daß das Neue Testament in die Sprache unserer Generation übertragen würde. Es macht mich froh, von Professor Brunner zu hören, daß in der Brudergemeinschaft der Christusgehörigen keine Trennung besteht nach Rasse, Klasse, Bildungsniveau, Geschlecht, Alter, Intelligenz und äußerer Frömmigkeit.

Ich grüße Sie als Schweizer im Ausland, der aber mit der Heimat, wo meine Kinder wohnen, stark verbunden ist, und spreche Ihnen meine Anerkennung aus für die Art, wie Sie Ihre Zeitschrift redigieren.

Jacques Moos, Caracas, Venezuela

**Darf bei der Post die Linke nicht wissen,
was die Rechte tut?**

DIE ANFRAGE

Lieber Schweizer Spiegel,

ALS Vater von Marie Louise, deren Karte unter dem Titel «Der Kettenbrief» unter der Rubrik «Seite der Leser» abgedruckt worden ist, gehöre ich zu den «braven Eltern», die nach Ansicht der Postverwaltung «Geld und Zeit für ihre Kinder zugunsten der Post verwenden.»

Der Artikel hat Tochter und Vater gefreut, wenn auch der Grund dieser Freude recht verschieden ist. Marie Louise ist stolz darauf, ihren Namen im «Schweizer Spiegel» gedruckt zu sehen (sie ist eben auch erst 11 Jahre alt wie ihre Schulfreundin, der sie eine der Karten sandte), und der Vater freut sich, den Standpunkt der «braven Eltern», von denen es nämlich im Lande herum noch recht viele gibt, vertreten zu dürfen.



Wir stellen vor:

Prof. Dr. med. W. Kollath

Bekannter Ernährungsphysiologe und Forcher, Erfinder der Vollwert-Stabilisierung des Getreides.

Nach seinem Verfahren stellen wir das

KOLLATH-Frühstück

her: Im Vollwert stabilisierte Flocken aus biologisch-dynamischem Weizen, angereichert mit einem vielseitigen Mineralstoffgemisch.

E. Zwicky AG. Müllheim-Wigoltingen

**Der gute Schweizer
Klebstoff: wasserfest
und zuverlässig!**



**Plüss - Stauffer - Kitt
bewährt seit
75 Jahren!**

Erkältet? Sofort mit...

Trybol gurgeln. Die Heilkräutersäfte schützen die entzündeten Schleimhäute im Mund und im Hals.

*Das Spezialgeschäft
für feinste Pralines*

Hefti
CONFISEUR

ZÜRICH

Bellevueplatz
Telefon 32 26 05

Bahnhofstraße 46
Telefon 27 13 90



Erhältlich in Ihrem Fachgeschäft

eines der besten
Mittel

MALEX
gegen
Kopfweh, Schmerzen

Für eine gute
NERVENKUR
empfehlen wir
Ihnen den
Spezial-Nerventee
VALVISKA

Das «Postkartenspiel» ist für mich eine vertraute Erscheinung. Es wird anscheinend von den 10 bis 11jährigen Kindern besonders bevorzugt, und da Marie Louise noch zwei ältere Brüder hat, flattern unfehlbar wie der Steuerzettel alljährlich solche Karten ins Haus. Nun muß ich gestehen, und ich bitte die verehrte Postverwaltung um Entschuldigung, daß ich bisher durchaus nicht zu den braven Eltern zählte. Ich hatte nämlich schon früher irgendwo gelesen, daß dieses Postkartenspiel verboten sei. Übrigens beharrte ich trotz entgegen gesetzter postamtlicher Auffassung darauf, daß es sich nicht um Briefe, also auch nicht um Kettenbriefe, sondern um offene Postkarten handelt. Auf den Grund dieser Beharrlichkeit komme ich später zurück. Als folgsamer Bürger, der die Gesetze beachtet, ob er sie begreift oder nicht, gab ich meinen Buben jeweilen die Aufgabe, dem Absender der Karte anzuläuten und ihm zu sagen, daß sie das Spiel leider nicht fortsetzen dürfen, weil es verboten sei.

Nun kam dieses Jahr mein Töchterchen in das «postkartenspielreife» Alter. Prompt schwirrte auch schon, diesmal sogar vor dem Steuerzettel, die erste Karte heran. Sie stammte von einer Freundin am Bodensee, der Marie Louise besonders zugetan ist. Das Weitere wird jeder Familievater erraten. Meine Überzeugung, die ohnehin etwas wacklig war, geriet vollends ins Wanken. Ich brachte es diesmal nicht fertig, wieder Spielverderber zu sein und fragte mich ernstlich, was denn eigentlich an diesem harmlosen Spiel anrüchig sein soll. Schließlich bezahlt das Kind die Karten und das Porto aus seinem ohnehin recht bescheidenen Taschengeld, und da ist es mir immer noch lieber, es gebe das Geld hiefür aus, statt für diese einfältigen «Mäuschen»-Hefte oder für Schleckereien. Also ließ ich ihr für einmal die Freude, und sei es auch nur, damit auch die andern Kinder an diesem «Testfall» sehen können, was dabei herausschaut. Insgeheim hoffte ich allerdings, daß nun auch die eine oder andere Empfängerin meinem Töchterchen anläuten würde, wie es meine Buben jeweilen getan haben. Damit wäre nämlich zu meiner Erleichterung meine Rolle als «Bölimaa» in dieser Sache ausgespielt! Daß die Karte sogar im «Schweizer Spiegel» abgedruckt würde, übertraf allerdings meine kühnsten Erwartungen!

Zum Schluß komme ich noch auf die weiter oben erwähnte Beharrlichkeit zurück. Wie ge-



CERTINA-DS

... eine Uhr für Männer!



Pat. pending

Die CERTINA-DS ist die widerstandsfähigste Uhr der Welt... und dabei so elegant, dass sie zu jedem Abendanzug passt! Dank einem ganz neuen Konstruktions-Prinzip erträgt sie Stöße, die jede andere Uhr sofort zerstören würden. Automatisch, wasserdicht und druckfest bis zu 20 Atmosphären, wunderbar präzis und gangsicher — wie jede Certina-Uhr. Preis: Mit Stahlband Fr. 231.-.

Können Sie sich vorstellen, mit welcher Wucht ein 27 Kilo schwerer Eisenklotz aus 6 Metern Höhe auf Beton prallt? Diesen Schock hält die CERTINA-DS

aus! Des Rätsel's Lösung: das «schwebende» Werk! Bisher kannte man nur Stoßdämpfer für den empfindlichsten Teil einer Uhr — die Unruh. Die CERTINA-DS besitzt nun nicht nur diese primäre Sicherung, sondern noch eine zweite, weit wirksamere, die das *ganze* Werk schützt. Das Werk ist nicht mehr starr mit dem Gehäuse verbunden, sondern rundum in einen elastischen Plastik-Ring eingebettet, der selbst die härtesten Stöße auffängt. Diese patentierte Doppel-Sicherung (DS) ist eine Exklusivität von Certina. *CERTINA Kurth Frères S.A. Grenchen / SO*

Mit *schwebendem* Werk — etwas grundsätzlich Neues

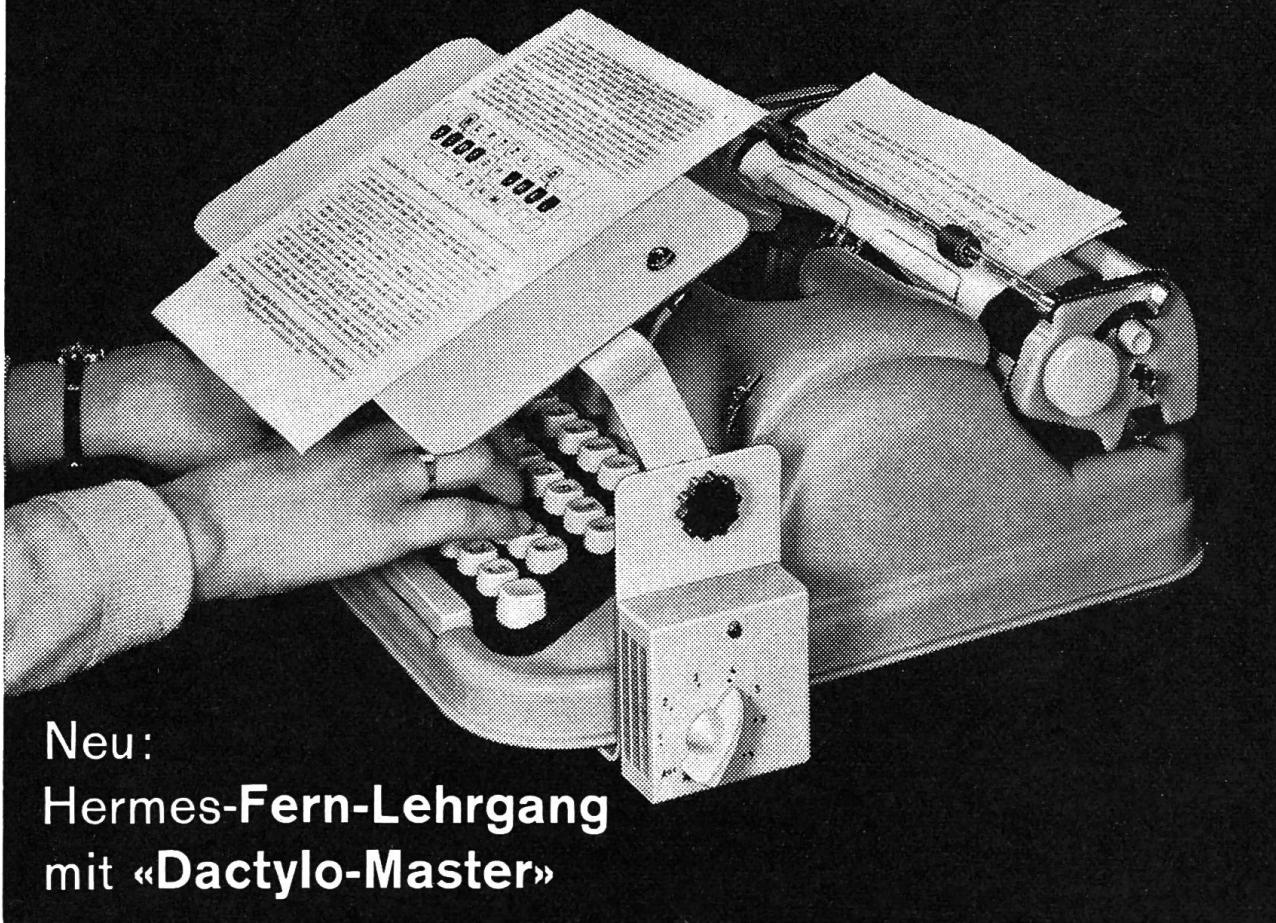


CERTINA-DS

die widerstandsfähigste Uhr der Welt!

Weltmeister Hofmann lehrt Sie

perfektes Maschinenschreiben



**Neu:
Hermes-Fern-Lehrgang
mit «Dactylo-Master»**

Perfektes Maschinenschreiben wird heute in Beruf und Privatleben immer notwendiger und nützlicher! Nicht von ungefähr steigt die Zahl der privaten Schreibmaschinenbesitzer von Jahr zu Jahr. Lernen also auch Sie perfekt Maschinenschreiben.

Systematischer Universal-Lehrgang mit ausgewähltem Übungsstoff (100 Seiten)

verfasst von W. H. Hofmann.

Keine Schnellbleiche!

Neuartiges Gerät **«Dactylo-Master»** (Pat. angem.) zur Verdeckung der Tastatur. Akustisch-optische Taktangabe mit verstellbarer Geschwindigkeit. Unabhängig vom elektr. Strom.

Preisgünstig und für jedermann erschwinglich. Verlangen Sie ausführlichen Prospekt.

Bon

Senden Sie mir kostenlos Spezialprospekt für **Hermes-Fern-Lehrgang mit «Dactylo-Master»**

Name: _____

Adresse: _____

10

Hermag

Hermes-Schreibmaschinen AG.,
Abt. Unterrichtsdienst
Waisenhausstr. 2, Zürich 1, Tel. 25 66 98

Generalvertretung für die deutschsprachige
Schweiz. Vertreter für alle Kantone.

sagt, handelt es sich nicht um Briefe, also auch nicht um Kettenbriefe, sondern um offene Postkarten. Die Postverwaltung ist der Ansicht, daß der Versand solcher Karten verboten ist. Muß man sich da nicht fragen, warum denn die Post diese verbotenen Karten befördert? Text und Aufmachung sind ja immer gleich und daher für jeden Postbeamten, der die Karten weiterleitet, ohne weiteres und auf den ersten Blick erkenntlich. Mir scheint, daß bei der Post die Linke nicht wissen darf, was die Rechte tut, wenn ihr verbogene Früchte in den Schoß fallen.

Für die Beantwortung der beiden folgenden Fragen in Ihrer Zeitschrift sind Ihnen sicherlich sowohl die ganz als auch die gar nicht brauen Eltern sehr dankbar:

1. Aus welchen Gründen ist dieses Kartenspiel verboten?

2. Wenn es wirklich verboten ist, warum werden die Karten von der Post trotzdem befördert?

*Mit freundlichen Grüßen
E. St. in K.*

DIE ANTWORT

Sehr geehrter Herr Doktor,

Kettenbriefe, auch Sendungen des Schneeball-, Lawinen- oder Hydrasystems genannt, sind dann von der Postbeförderung ausgeschlossen, wenn sie lotterieähnliche Veranstaltungen betreffen. Eine solche Veranstaltung liegt vor, wenn die Lieferung von Waren, die Ausrichtung von Prämien oder anderer Leistungen zu Bedingungen in Aussicht gestellt werden, die für die Gegenpartei des Veranstalters nur dann einen Vorteil bedeuten, wenn es ihr gelingt, weitere Personen zum Abschluß gleicher Geschäfte zu veranlassen. Dabei ist es gleichgültig, ob sich die Aktion eines eigentlichen Briefes oder einer offenen Karte bedient, da sich die Bezeichnung nicht auf die äußere Form, sondern auf den besonderen Charakter dieser Briefpostsendungen bezieht.

Bei der in Ihrer Zeitschrift Nr. 7 vom April 1959 veröffentlichten Karte handelt es sich

um eine als internationales Postkarten- oder Schülerspiel bezeichnete Sendung. Solche Karten gehören grundsätzlich zu den erwähnten Sendungen, wie dies auch schon wiederholt kantonale Polizeikommandos in Appellen gegen den «Unfug mit Kettenbriefen» erklärt. Da sie jedoch keine nennenswerten materiellen Leistungen fordern, werden sie von der Post nicht beanstandet. Diese Auslegung der Vorschriften über die Behandlung von Kettenbriefen bzw. Karten ist seit Jahren die gleiche; es scheint uns deshalb unwahrscheinlich, daß wir jemals eine anders lautende Auskunft erteilt haben sollen. Hingegen besteht keine interkantonale postalische Bewilligung – dazu wäre die Post auch nicht kompetent – für dieses Postkartenspiel, wie dies auf der in Frage stehenden Karte fälschlicherweise behauptet wird.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Auskunft zu dienen.

*Mit freundlichen Grüßen
Kreispostdirektion:
A. Schmid*

Das Fremdwort

Sehr geehrte Herren,

ICH kann nicht umhin, Ihnen in der Folge diese kleine Begebenheit zu berichten:

Jedesmal, wenn der Postbote den Schweizer Spiegel bringt, stürzen sich unsere drei Kinder sofort auf das Heft und suchen behende den «Onkel Ferdinand und die Pädagogik». Da ihnen der ostschweizerische Dialekt aber noch etwas Mühe macht, verlangen sie in der Regel, daß ich ihnen den Text vorlese. Vor Beginn dieser Lektüre fragte ich kürzlich die versammelte Schar: «Wißt Ihr denn überhaupt, was Pädagogik ist?», worauf die beiden kleinen Mädchen den Kopf schüttelten. Der elfjährige Hans-Ueli dagegen, stolz darauf, den jüngeren Schwestern diesbezüglich überlegen zu sein, erklärte schmunzelnd: «I weis es, Pädagogik isch e Witz.»

Dr. med. H.E. in N.

Bauingenieur P. LAMPENSCHERF **Handbüchlein für Baulustige und Hausbesitzer**
Neudruck. 5.–6. Tausend. Gebunden Fr. 6.35

SCHWEIZER SPIEGEL VERLAG ZÜRICH 1

Für glückliche Reisen



Unentbehrlich ist eine grosse Tasche aus unempfindlichem LACAR-Rindleder. Es ist abwaschbar und trotzt allen Strapazen. Seine schönen Farben verbreiten frohe Reisestimmung. Achten Sie auf die rotweisse Etikette.



Hersteller des LACAR-Rindleders:

**Max Gimmel AG, Gerberei, Arbon
seit 1848**

Mitglied der Schweizerischen
Interessengemeinschaft für Ledermode
